

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 27 (1911)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVII.  
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Mai 1911.

**Wochenspruch:** Ein Handwerk will erkoren sein,  
Die Kunst muß angeboren sein.

## Verbandswesen.

Kranken- und Unfallver-  
sicherung. (Mitg.) Einer Ein-  
ladung der Zentralleitung des  
Schweiz. Gewerbevereins  
folgend, hat dessen Sektion, die

Kantonale bernische Handels-  
und Gewerbekammer, sich über die Stellungnahme zur  
Bundesgesetzvorlage betreffend Kranken- und Unfallver-  
sicherung wie folgt geäußert:

„Die Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer, nach Anhörung eines einläufigen Referates von Herrn Vizepräsident J. Hirter, Nationalrat, Bern, und nach gewalteter Diskussion, begrüßt den eidg. Gesetzes-  
entwurf betreffend Kranken- und Unfallversicherung; er  
bringt eine glückliche Ueberführung der Haftpflicht in die  
Versicherungspflicht; er enthält eine annehmbare Ver-  
teilung der Lasten und bedeutet, in seinen Leistungen,  
eine kräftige Unterstützung der von Krankheit und Un-  
fall Heimgesuchten und damit eine mächtige Förderung  
des Versicherungsgedankens und der Solidarität.“

Der Schlossermeister-Verband Zürich und Umge-  
bung hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Jak.  
Ackeret mit zahlreicher Beteiligung eine außerordentliche  
Generalversammlung ab. Die Versammlung wurde ein-  
berufen, um die Mitglieder mit den eingereichten Forder-  
ungen des Metallarbeiterverbandes Zürich be-

kannt zu machen. Sekretär Boller berichtete in einem drei-  
viertelstündigen, sehr instruktiven Vortrag über das Wesen  
und die Entwicklung der Lohnbewegungen, Streik und  
der dabei angewandten Taktik. Die Verbände der Arbeit-  
geber haben vorgezeichnete Wege, die sie zur Bekämpfung  
beschreiten müssen.

Der Referent beleuchtete ferner in sachlicher Weise  
die Verkürzung der Arbeitszeit, unter Anlehnung an die  
Verhältnisse des Metallberufes im allgemeinen und des  
Schlosserberufes im besonderen, namentlich im vorliegen-  
den Falle auf dem Platze Zürich. Eine Reihe interessanter  
Momente traten hier zutage. Die Versammlung be-  
schloß mit großer Mehrheit, eine Kommission von neun  
Mitgliedern zu bestimmen, welche mit der Arbeiterschaft  
in Unterhandlung zu treten hat.

## Allgemeines Bauwesen.

Die Erweiterung der Schiebanlagen auf dem Hei-  
ternplatz in Bofingen verursachen eine Ausgabe von  
Fr. 16,000 für die Errichtung einer Zugsscheibenlage  
neuesten Systems. Die drei Schießvereine von Bofingen  
leisten je Fr. 1000, zusammen Fr. 3000 an diese Kosten  
und für den Rest verlangt der Gemeinderat von der  
Gemeinde den nötigen Kredit.

Die Kirchgemeinde Lippiswil (Thurgau) beschloß  
in ihrem Gotteshaus eine Kirchenheizung einzustellen

**GEWERBEMUSEUM**  
**WINTERTHUR**

# Jul<sup>o</sup> Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Cannenbretter  
in allen Dimensionen.

Dab-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

,, rott. Klotzbretter

,, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und  
astrein. 3755

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüsterne.

zu lassen. Gleichzeitig wurde auch die Installation der elektrischen Beleuchtung für das Pfarrhaus bewilligt.

## Verschiedenes.

**Billigere Elektrizität!** Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Grossen Stadtrat den Entwurf für die Revision des Reglementes für die Abgabe von elektrischem Strom. In der bezüglichen Weisung erklärt er, daß die Ausnützung des Albulawerkes rund das Doppelte der gemachten Vorausseckungen ausmacht, ungerechnet die Anschlüsse für die Karibifabrik Thüsli und die Elektrizitätswerke der Kantone Zürich und St. Gallen. Die Jahreseinnahmen des städtischen Elektrizitätswerkes stiegen von Fr. 1,742,445 im Jahre 1909 auf Fr. 2,824,765 im letzten Jahre. Der Stadtrat erachtete nun den Moment für die Verbilligung des elektrischen Stromes als gekommen. Das bisherige Tarifsystem, mit welchem gute Erfahrungen gemacht wurden, soll beibehalten werden; dagegen soll die Stromlieferung an Sonntagen von 8—12 Uhr auf 8—2 Uhr ausgedehnt werden, die Gebühr für die Prüfung einer abermaligen Anlage wegfallen und für den Beleuchtungstarif die Preise p. Kilowattstunde von  $\frac{1}{2}7$ —9 Uhr April bis August und  $\frac{1}{2}5$ —9 Uhr September bis März abends auf 60 Cts. für die ersten und 50 Cts. für die folgenden 5000, 40 Cts. für über 10,000 Kilowattstunden und 20 Cts. während der übrigen Tag- und Nachtzeit angesetzt werden.

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern hat ein Inspektorat für elektrische Hausinstallationen geschaffen, welchem die Aufgabe zugewiesen wird, in einem bestimmten Turnus, auf Kosten der Brandver-

sicherungsanstalt, die zu Beleuchtungs-, Betriebs- und Heizzwecken im Innern der Gebäude vorhandenen elektrischen Anlagen (Leitungen, Motoren etc.) zu prüfen und zu überwachen. Die Anstalt beabsichtigt damit, nach Möglichkeit Feuerschaden zu verhüten, der entstehen kann, wenn diese Starkstromanlagen mangelhaft erstellt oder schadhaft geworden sind.

Das Inspektorat wird demnächst seine Tätigkeit beginnen, und damit es nicht in den Fall kommt, gleich von Anfang an elektrische Hausinstallationen beanstanden zu müssen, die kürzlich erstellt worden sind, wird hiermit bekannt gegeben, daß die Bundesbehörden Gesetzesbestimmungen erlassen und der Schweizerische Elektrotechnische Verein „Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb elektrischer Starkstromanlagen“ aufgestellt haben, deren Beobachtung das Inspektorat unmöglichlich verlangen muß.

Das Inspektorat für elektrische Hausinstallationen bildet einen Verwaltungszweig der kantonalen Brandversicherungsanstalt; sein Bureau befindet sich Inselpächter 3, 1. Stock (Dependenz des Verwaltungsgebäudes an der Amtshausgasse) in Bern.

**Steingut-Heizkörper für Zentralheizungen.** Die neueste Ercheinung auf dem Gebiete der Heizungstechnik, speziell der Zentralheizung, stellen, wie der „Prometheus“ mitteilt, Heizkörper aus Steingut dar. Ihr Zweck ist vor allem, die dekorative Wirkung unserer Kachelöfen — durch deren Fortfall manche Zimmer in ihrem wohnlichen Eindruck geschädigt werden, — unter Aufrechterhaltung aller Vorteile, welche eine Zentralheizung bietet, wiederzuerlangen. Diese Heizkörper stimmen in ihrem Aufbau mit den üblichen Heizkörpern aus Eisen ziemlich überein, doch gewähren sie, weil sie in beliebigen Farben glasirt werden können und grössere Flächen zeigen, einen

Glas- und Spiegel-Manufaktur

Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach

Belege-Anstalt und Aetzerei

Kunstglaserei :: Glasmalerei

# Spezialität: Spiegelglas

unbelegt  
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln  
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER □ ZÜRICH □ WEINBERG-  
STRASSE 31